

Michael Wermke

»Ich glaube, dass unser Religionslehrer nicht ganz mit dem einverstanden ist ...«

|| Resistenz katholischer Religionslehrer im nationalsozialistischen Staat am Beispiel des Georg Handwerker

1984 erschien in erster Auflage die Dokumentation »Priester unter Hitlers Terror« des Leipziger Historikers Ulrich von Hehl über das widerständische Verhalten katholischer Geistlicher im sog. Dritten Reich.¹ Von Hehl erkennt im katholischen Milieu den Wurzelgrund für die Resistenz katholischer Geistlicher und gelangt zu dem Ergebnis: »Im Beharrungsvermögen des Kirchenvolks und im Rückhalt, den es dem Klerus bot, liegt das eigentlichen Resistenzpotential des kirchlichen »Widerstands«.«² Resistentes Verhalten, das von den Nationalsozialisten als staatsfeindliche »Wühlarbeit« betrachtet werden konnte, ergab sich aus dem priesterlichen Selbstverständnis, »die stützenden und tragenden Pfeiler der Glaubensweitergabe aufrechtzuerhalten« und damit »gleichsam den »Kern« des katholischen Milieus zu bewahren.«³ Der priesterliche Kampf um die katholische Selbstbehauptung besaß aber hierin auch seine Grenzen, indem er »nur vergleichsweise selten über den Schutz der angegriffenen Glaubenswahrheiten hinaus die allgemeinen Menschenrechte verteidigt, dem Regime damit die Loyalität aufgekündigt und unterschiedslos jedem verfolgten Opfer Hilfe zuteil wurde.«⁴ Kirchengeschichtsdidaktisch ist von Hehls Verständnis von Resistenz und sozialreligiösem Umfeld aus dem Grunde interessant, weil hier die Möglichkeiten, Voraussetzungen, aber auch die Grenzen widerständischen Verhaltens von Alltagschristen beobachtet werden kann.

Als ein Beispiel für Resistenz kann der Münchener Priester und Religionslehrer Georg Handwerker dienen, gegen den wegen seiner Behandlung des lehrplanmäßigen Themas »Der Alte Bund als Offenbarungsträger bis Christus« in einer Religionsstunde am 19.09.1935 in der 8. Jungenklasse der Amalienschule ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde.⁵

1 Ulrich von Hehl (Hg.), *Priester unter Hitlers Terror* (VKZG.Q 37), Paderborn 1984, ⁴1998; zit. wird nach der 3. Auflage von 1996.

2 Von Hehl, *Priester*, 115.

3 Ebd., 114.

4 Ebd., 115.

5 S. Raimund Baumgärtner, *Religionsunterricht im Jahr der »Nürnberger Gesetze«*. Ein Beispiel aus München nach Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, in: Infor-

Georg Handwerker wurde am 21. April 1902 in München als Sohn eines Maschinenschlossers geboren. Von 1902 bis 1912 besuchte er die 4. Jungenvolksschule in München und anschließend bis 1921 das dortige Theresien-Gymnasium. Sein Theologiestudium absolvierte er von 1922 bis 1925 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Freising. Am 30. Mai 1926 erfolgte die Priesterweihe; zunächst als Aushilfspriester in Rottenbuch und am Klerikerseminar Freising tätig, wurde Handwerker am 1. September 1926 Kooperatorverweser in Traunstein. Am 1. März 1933 wurde er zum Kooperator an St. Ludwig in München ernannt und erhielt den Auftrag, Religionsunterricht an der Volksschule Amalienstraße zu erteilen. Am 1. November 1937 wurde er zum Verweser der 4. Chorvikarsstelle bei St. Cajetan in München berufen. Zum 11. Oktober 1941 übernahm er die Pfarrei Olching, wo er bis zu seiner Pensionierung am 1. September 1967 wirkte. Zwanzig Jahre war er als Schuldekan im Schuldekanatsbezirk Fürstenfeldbruck tätig. Am 2. Mai 1975 verstarb er in Oberammergau und wurde in Olching bestattet.⁶

Anhand der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1935 angelegten Akte, die die Briefwechsel zwischen der Polizeidirektion München, dem Staatsministerium und der zuständigen Oberregierung von Oberbayern sowie der ihr unterstehenden Münchner Schulbehörde enthält, lässt sich der äußere Verlauf des gegen Handwerker eröffneten Untersuchungsverfahrens weitgehend rekonstruieren.⁷

Der Vater des Schülers Kurt L. machte den Vorfall vom 19. September 1935 der NSDAP-Ortsgruppe Büldenstraße bekannt, die die Gauleitung verständigte. Am 21. September forderte die Stabsleitung des Gaues München-Oberbayern die Bayerische Politische Polizei⁸ zum Handeln auf. Am 15. Oktober erfolgte ein Schreiben der Polizeidirektion München an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, mit der Aufforderung, »durch dienstaufsichtliche Maßnahmen den [...] Zustand zu beseitigen und den ungeeigneten Religionslehrer Handwerker abzulösen.« Am 29. Oktober 1935 wies das Staatsministerium die Regierung von Oberbayern an, »[d]em Religionslehrer Handwerker [...] Gelegenheit zur Äusserung zu geben, insbesondere ist er zu befragen, inwiefern er es vom erzieherischen Standpunkte aus verantworten konnte, wenige Tage nach dem Erlass des Gesetzes v. 15.9.1935 zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre im RU für das Seelenheil der Juden beten zu lassen und den Schülern zur Niederschrift zu geben, dass die Reinheit der Gottesidee und die Höhe der sittlichen Gesetze der Ju-

mationen für Religionslehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen (München), 9/1983, 65f.

6 Zu den biografischen Daten s. Archiv des Erzbistums München und Freising, Personalakten Priester III. 607, Georg Handwerker. Die vom Bischöflichen Ordinariat in München 1926 angelegte Personalakte enthält keinerlei Dokumente, die auf Handwerkers politische Konflikte mit dem NS-Regime verweisen. Im Archiv lagert der von Handwerker 1946 ausgefüllte Fragebogen »Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher«, der erkennen lässt, dass Handwerker von 1933 bis Kriegsende wiederholt im Visier der Gestapo stand.

7 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 37660, Akten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Handwerker Georg, Religionslehrer an der Volksschule Amalienstraße München.

8 Vorläuferin der 1936 entstandenen Gestapo in Bayern.

den einzigartig in der Welt seien.« Darüber hinaus solle die Stadtschulbehörde München veranlasst werden, »die grundsätzliche Einstellung des Religionslehrers Handwerker zum nationalsozialistischen Staat und sein bisheriges gesamtes Verhalten in der Schule zu würdigen und zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Handwerker weiterhin als Religionslehrer belassen werden kann.«

Nachdem die Regierung von Oberbayern dem Staatsministerium ihre Einschätzung des Vorfalles und die Vernehmungsprotokolle beteiligter Schüler, des Klassenlehrers, des Schulleiters und Handwerkers dem Staatsministerium zugestellt hatte, entschied das Ministerium:

»Auf Grund der Stellungnahme der Stadtschulbehörde München vom 26. November 1935 [...] sehe ich davon ab, vom Standpunkte der staatlichen Schulaufsicht bei der kirchlichen Oberbehörde zu beantragen, daß der Kooperator Handwerker als Religionslehrer abberufen wird.« Das Ministerium stellt vielmehr fest, dass Handwerker »lehrplanmäßig das Thema ›Der Alte Bund als Offenbarungsträger bis Christus‹ zu behandeln hatte und hierbei die Reinheit der Gottesidee und die Höhe der sittlichen Gesetze nur auf den Dekalog als einer Offenbarung Gottes (nicht etwa auf die Sittengesetze des Talmud) und daß er dem Gebet am Schluß der Religionsstunde die Gebetsmeinung unterstellte, daß – wie er ausdrücklich betonte – das unruhige und seiner Aufgabe nicht gerecht gewordene Volk der Juden seinen Weg zu Jesus finden möge.«

Zudem habe Handwerker erklärt, »daß er einsehe, daß das Gebet bei den Schülern dieser Altersstufe und bei ihrer Aufgeschlossenheit für die Judenfrage zu Mißverständnissen Anlaß geben konnte und daß es zwar religiös begründet und berechtigt sei, jedoch aus psychologischen Gründen besser hätte vermieden werden sollen.« Die Stadtschulbehörde stelle Handwerker das beste Zeugnis aus und hebe vor allem hervor, »daß sein Bestreben den Staatsgedanken im positiven Sinne religiös zu unterbauen, Anerkennung verdiene.« Der Vorfall an der Amalienstraße sei »als eine einmalige Entgleisung zu bewerten«. Vom Standpunkte der Schule werde die Belassung Handwerkers als Religionslehrer an der Amalienschule befürwortet. Bei dieser Sachlage, so schließt das Schreiben, »ist vom Standpunkt der staatlichen Schulaufsicht Weiteres nicht veranlaßt.«

Unmittelbar nach der Religionsstunde ahnte Handwerker wohl, dass der Unterrichtsverlauf für ihn unangenehme Folgen haben könnte, und fertigte ein Unterrichtsverlaufsprotokoll an, das er von Schülern seiner Klasse unterschreiben ließ.⁹ Als Stundenziel notierte er: »Einem Volke fiel die Aufgabe zu, den Glauben an den einen wahren Gott und die Ur-offenbarung von einem kommenden Erlöser in der Menschheit lebendig und wach zu erhalten: dem kleinen Volk der Juden.« Handwerkers Protokoll lässt erkennen, dass sein Unterricht über das Judentum dem damals gängigen theologischen Verständnis vom Judentum entspricht, ergänzt um das rassenpolitische Vokabular der nationalsozialistischen

9 Das Protokoll wurde von 8 der 46 Schüler der Klasse unterschrieben.

Ideologie. So wird das moderne Judentum als »Fremdvolk«, als »fremde Rasse« bezeichnet, deren »Rassenseele« nicht dem »deutschen Wesen« entspreche und das kein Recht habe, eine »führende Position in unserem Volk« zu beanspruchen. Hingegen fiel dem alttestamentlichen Judentum »die Aufgabe zu, den Glauben an den einen wahren Gott und die Kunde von einem kommenden Erlöser in der Menschheit lebendig zu erhalten.« Jedoch habe das Judentum »in der Stunde der Kreuzigung Jesu all seine Verdienste preisgegeben« und damit »keinen Anspruch mehr auf Anerkennung, Bedeutung und Einfluß«.

Auffällig ist an Handwerkers heilsgeschichtlichem Verständnis des alttestamentlichen Judentums die Nähe zu Kardinal Faulhabers Adventspredigten 1933, in denen Faulhaber die Verdienste des biblischen Judentums rühmt und das Alte Testament als Fundament des Christentums gegen Angriffe eines heidnischen Germanentums verteidigt.¹⁰ So spricht Faulhaber in der Predigt »Die religiösen Werte des Alten Testaments und ihre Erfüllung im Christentum«, dass das Volk Israel der »Träger der Offenbarung« gewesen sei und das Christentum dem Alten Testament den »reinen und erhabenen Gottesgedanken« zu verdanken habe.¹¹ Auch Handwerkers rassenpolitische Äußerungen finden Rückhalt in Faulhabers Äußerungen. In seiner Silvesterpredigt »Christentum und Germanentum« erklärt Faulhaber, dass aus kirchlicher Sicht gegen eine »ehrliche Rassenkunde und Rassenpflege« und gegen das Bestreben, »die Eigenart eines Volkes möglichst rein zu erhalten«, nichts einzuwenden sei, nur dürfe »die Liebe zur eigenen Rasse in der Kehrseite niemals Haß gegen andere Völker werden.«¹² Ganz auf der Linie der Predigten Faulhabers aus dem Jahr 1933 hat sich Handwerker wenige Tage nach der Verkündigung der Nürnberger Rassegesetze 1935 zur aktuellen Lage des Judentums in Deutschland geäußert. Im Unterrichtsgespräch entwickelte er mit seinen Schülern, dass das heutige Judentum ein »Lebensrecht« besitze und man ihm »mit Menschen- und christlicher Nächstenliebe« zu begegnen habe. Auf den kritischen Einwurf eines Schülers, Hitler habe in Nürnberg gesagt, »daß die Juden in Deutschland nicht mehr leben dürfen, wenn sie im Ausland gegen uns hetzen«, erklärte Handwerker lt. Protokoll: »Selbstverständlich hat das Volk das Recht, fremdrassigen Menschen gegenüber, wenn sie ihm dauernd zu schaffen machen, bzw. es zu schädigen, Maßregeln zu ergreifen! Das ist Naturrecht!« Handwerker beschließt die Stunde mit dem Vaterunser, das er mit den Worten einleitet: »Eines aber sollen wir für dieses unruhige, seiner Aufgabe nicht gerecht gewordene Volk zuweilen tun! Das was *Christus* und die *Apostel* auch für es getan haben: ›Wir wollen zuweilen beten, daß es seinen Weg zu Christus findet.«

Der eigentliche Anstoß zur Denunziation lag weniger in der Behandlung des Themas, das dem Lehrplan entsprechend dargeboten wurde, sondern in der Tatsache, dass Handwerker wenige Tage nach der Verkündigung der Nürnberger Rassegesetze seine Schüler für das Volk der Juden beten ließ. Vermutlich trifft die Aussage des Schülers Kurt L. aus seiner Vernehmung am 26. September 1935 genau den Sachverhalt: »Ich glaube, dass unser Religionslehrer nicht ganz mit dem einverstanden ist, was der

10 S. Michael von Faulhaber, Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten gehalten zu St. Michael in München, München o. J. [1934].

11 Faulhaber, Judentum, 10, 14.

12 Ebd., 116.

Führer in Nürnberg über die Juden sagte, dass, wenn sie so weiter machen, Grund vorlägen, sie aus Deutschland ausgewiesen würden.«
 Warum das Verfahren trotz der Einwände der NS-Geheimpolizei vom Kultusministerium letztlich eingestellt wurde und für Handwerker zumindest vorläufig folgenlos blieb, wird aus der Aktenlage nicht ersichtlich. Dieser Umstand eröffnet Fragestellungen, die auch für den Religionsunterricht von Interesse sind: Aus welchen Gründen begibt sich Handwerker in Resistenz zum NS-Staat? Hat er *lediglich* an katholischen Glaubenssätzen festgehalten, die ihm fast zum Verhängnis hätten werden können? Wo liegt die Differenz zwischen *Resistenz* und *Widerstand*? Festzuhalten ist hier, dass der Klassenlehrer der betreffenden 8. Klasse, Karl S., der an dem Nürnberger Parteitag teilgenommen hatte, mit seinen Aussagen Handwerker zu belasten beabsichtigte und seine Empörung über dessen Unterricht zu Protokoll gab (»Wenn wir schon beten, dann beten wir für unser Volk und für unseren Führer und nicht für die Juden.«). Mit dieser Eindeutigkeit legte sich der Leiter der Volksschule Amalienstraße, Oberlehrer S., in seiner Stellungnahme nicht fest. Er stuft Handwerkers politische Haltung gegenüber dem NS-Staat als eher distanziert ein (»Bei all seinem Bestreben sich positiv zu den Erfordernissen des neuen Staates einzustellen, machte er doch manchmal Ausführungen, die ihm als Wühlarbeit hätten ausgelegt werden können«), die er aus seiner Haltung als katholischer Geistlicher erklärt; letztlich spricht er sich aber gegen ein Schulverbot für Handwerker aus.

Mit den Aussagen des Schulleiters und des Klassenlehrers wurden die entscheidenden Stichworte geliefert, um eine disziplinierende Maßnahme gegen Handwerker zu erlassen.¹³ Möglicherweise hat das Kultusministerium den Aussagen der Schüler wenig Gewicht beigemessen und daher die Angelegenheit als Bagatelle abgetan.¹⁴ Aber die Tatsache, dass die Einstellung des Verfahrens gegen Handwerker am 19. Dezember 1935 von Staatsrat Dr. Ernst Boepple, der bereits in den 1920er Jahren ein glühender Nationalsozialist war und 1935/36 als Staatsminister das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus leitete, veranlasst wurde, stützt diese Annahme nicht. Plausibler erscheint, dass politische Überlegungen eine Rolle spielten. Das Kultusministerium wollte u.U. durch eine kirchenfeindliche Maßnahme das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht unnötig provozieren. Nicht auszuschließen ist auch, dass sich die Kirchenleitung für Handwerker verwandt und Gespräche mit dem Ministerium geführt hat. Das Reichskonkordat und das Bayerische Konkordat sicherten im Einklang mit der Weimarer Reichsverfas-

13 Im Prinzip lag der Straftatbestand der Heimtücke nach dem sog. Heimtückegesetz vom Dezember 1934 vor.

14 So die Darstellung in: St. Ludwig in München. Kirchenpolitik, Kirchenbau und kirchliches Leben. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Pfarrei St. Ludwig zum 150. Jubiläum durch König Ludwig II., München 19. Sept. – 5. Nov. 1995, 213–216, 216.

sung der katholischen Kirche die Lehrfreiheit im Religionsunterricht zu, so dass die Kirchenleitung damit argumentiert haben könnte, dass der Kultusbehörde nicht das Recht zustehe, über die unterrichtlichen Inhalte der monierten Stunde zu befinden.¹⁵ Letztlich hätte es der katholischen Kirche im Fall Handwerker um die brisante Frage gehen müssen, inwieweit die Bestimmungen des Reichskonkordates durch die ideologischen Machtansprüche der Nationalsozialisten allmählich unterhöhlt wurden.

Die Resistenz katholischer Geistlicher gegenüber dem totalitären Machtanspruch der Nationalsozialisten beruhte, so Ulrich von Hehl, auf der Rückbindung der Geistlichen in die noch funktionierenden Strukturen des katholischen Milieus. Dies wird in dieser Weise auch für Georg Handwerker gegolten haben, der sich in seinem Religionsunterricht an die gültige katholische Glaubenslehre gehalten hat – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Er wird dies zudem im Vertrauen auf die zwischen Staat und Kirche geregelte Rechtsstellung des Religionsunterrichts getan haben. Die Einlassungen des Schulleiters und des Klassenlehrers geben zu erkennen, dass Handwerker die Lehrer seiner Schule politisch richtig einzuschätzen wusste; in der Loyalität seiner Schüler hatte er sich jedoch offenbar getäuscht. Die Tatsache, dass Handwerker unmittelbar nach Unterrichtsschluss ein Unterrichtsprotokoll anfertigte, bestärkt die Annahme, dass er nicht mit einem Widerspruch seiner Schüler gegen das Gebet gerechnet hatte und er vielmehr davon ausging, dass sie ihm in der katholischen Haltung zur Judenfrage folgen würden. Ob es tatsächlich Handwerkers Absicht war, gegen die NS-Judenpolitik auf vorsichtige, aber doch erkennbare Weise Stellung zu nehmen, oder es ihm vielmehr daran lag, die in Anfechtungen geratenen katholischen Lehrmeinungen zu festigen, ist nicht zu entscheiden. Handwerker wird aber sicher nicht so naiv gewesen sein, dass er nicht hätte wissen können, dass ein Gebet für das Seelenheil der Juden als kritischer Kommentar zu den kurz zuvor veröffentlichten Rassegesetzen gedeutet werden kann.

Gewiss hat jeder der resistent handelnden Geistlichen Glaubensmut bewiesen; Georg Handwerker hat sich als besonders mutig erwiesen, weil er angesichts der prekärer werdenden Lage der Juden nicht wie die meisten geschwiegen hat.¹⁶ Seine Schüler haben ihn sehr gut verstanden; einige von ihnen kündigten ihm die Gefolgschaft und zeigten damit an,

15 So bezog sich auch Handwerker in seiner Einlassung vom 18. November 1935 auf das Staatsgesetz zur Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht an den Volksschulen vom 1. August 1922. Nach § 28 ist die staatliche Schulaufsicht über die Erteilung des Religionsunterrichts an den Volksschulen auf die Überwachung der äußeren Schulordnung, der Schulzucht und des Schulbesuchs beschränkt. Die Aufsicht über Lerninhalte und Methode steht dagegen der kirchlichen Behörde zu. In dem Bescheid des Kultusministeriums vom 19. Dezember 1935 wird hingegen festgestellt: »Dieser Paragraph [§ 28 SchAG] muss [...] nötigenfalls je nach Lage des Einzelfalls aus dem Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung und unter Beziehung der Bestimmungen der Konkordate (z.B. Art. 16 und 21 RK) ausgelegt und ausgefüllt werden.«

16 Von den 26.276 reichsweit erfassten »Vergehen« katholischer Geistlicher stehen 0,9% (231) im Zusammenhang mit der Judenverfolgung (Eintreten für verfolgte Juden, Kritik an der NS-Rassenlehre etc.), s. von Hehl, *Priester*, 129, vgl. 97. 115, wobei von Hehl den Anlass für das Verfahren gegen Handwerker offenbar nicht als ein Vergehen gegen die NS-Judenpolitik bewertet, ebd., 931.

dass ihnen die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und deren Umfeld nicht mehr viel galt. Heutige Schüler können an einem Fall Handwerker studieren, wie im Alltag Resistenz und Widerstand durch das Beharren auf hier christlichen Glaubensgrundsätzen erwachsen kann; gleichzeitig können sie beobachten, wie das Gift der nationalsozialistischen Ideologie in den Schulalltag eindrang und das Vertrauen zwischen Lehrer und Schülern zersetzte.

Dr. *Michael Wermke* ist Professor für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.